

**Sitzungsvorlage Nr. 1537/2018**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	10.04.2018	öffentlich

**Ausbau eines Teilabschnitts der Burgstraße in Zumhof - Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Bolz + Palmer zum Ausbau eines Teilabschnitts der Burgstraße in Zumhof vom 27.03.2018 wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. Ausbau Teichstraße</b>	754107005010 753607006010 754107006010 Straßenausbau + Breitbandausbau+ Straßenbeleuch- tung	EB Abwasser V-Plan s.S.542 11	EB Gde.Werke V-Plan s.S.524
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	433.000 EUR	488.000 EUR	118.000 EUR
Haushaltsansatz	418.000 EUR	340.000 EUR	20.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für 2018:	EUR	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR	EUR

Für den Ausbau der Burgstraße wurde ein Zuschuss aus dem Förderprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 128.400 EUR gewährt.

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 beschlossen einen Teilabschnitt der Burgstraße in Zumhof auszubauen und das Ingenieurbüro Bolz + Palmer mit der Planung zu beauftragen. Auf die Vorlage 1180/2016 wird verwiesen. Im Rahmen der Beratung wurde entschieden, die Burgstraße bis zum Hofgässle auszubauen. Daraufhin wurde die Planung dahingehend erweitert und Ende September 2016 ein Antrag auf Zuwendung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) eingereicht.

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2017 wurde eine Zuwendung in Höhe von 128.400 EUR gewährt.

Anschließend wurde die Planung weiterverfolgt. Die neu ausgebaute Burgstraße erhält eine lichte Fahrbahnbreite von 5,00 m. Im Bereich der Waldensteiner Straße wird die Fahrbahn auf eine lichte Breite von 5,50 m aufgeweitet. Neben einem asphaltierten Band in der Mitte erhält die Fahrbahn rechts und links eine Einfassung durch einen Dreizeiler aus Granitkleinpflaster 9/9 mit einer Breite von je ca. 33 cm. Optisch wirkt die Fahrbahn dadurch schmaler. Der Granitstreifen ist aber überfahrbar, so dass ein Begegnungsfall von LKW / PKW bei einer Breite von 5,0 m bei verminderter Geschwindigkeit möglich ist.

Im Einmündungsbereich Burgstraße / Sommerrain / Waldensteiner Straße ist beabsichtigt, dass dieser aufgepflastert wird. Die Aufpflasterung erfolgt mit Granitgroßpflastersteinen 16/16 in gebundener Bauweise.

Im Zuge der Umgestaltung des Straßenraumes wird auch der bestehende Mischwasserkanal erneuert. Des Weiteren soll zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ein neuer Oberflächenwasserkanal auf der gesamten Ausbaulänge neu eingelegt werden. Durch die separate Ableitung kann neben dem ökologischen Effekt auch eine Entlastung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes im unteren Teil der Burgstraße ermöglicht werden.

Eingangs wurde angedacht, dass das Oberflächenwasser im Bereich des Hofgässle über ein Einlaufbauwerk gefasst wird und westlich über zu schaffende Gräben der Wieslauf zugeführt wird. Dies wurde wieder verworfen, da zum einen nur ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers gefasst werden könnte und eine Entlastung des untenliegenden Mischwasserkanals nur bedingt erfolgt und zum anderen da die Grundstückeigentumsverhältnisse für die benötigten Ableitungsgräben nur teilweise gegeben sind. Darüber hinaus haben weitere getätigte Untersuchungen ergeben, dass in der Burgstraße zwischen Gebäude 11 und 15/1 ein Entlastungskanal in Richtung Brunnenbach existiert. Dieser bestehende Entlastungskanal soll für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus der Burgstraße und der Waldensteiner Straße genutzt werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wird auch die bestehende Wasserleitung in der Burgstraße auf einer Länge von rund 105 m erneuert. Die Erneuerung ist aufgrund der beengten Platzsituation nötig. Im Bereich zwischen Bauanfang und der Straße Sommerrain müssen die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen neu geordnet werden um den geplanten Misch- und Oberflächenwasserkanal einzulegen. Ab dem Kreuzungsbereich Sommerrain /Burgstraße bis zum Kreuzungsbereich Hofgässle kann die bestehende Wasserleitung aller Voraussicht nach erhalten bleiben. Da die Lage jedoch nur digitalisiert ist und nicht exakt bekannt ist, kann im Zuge der Bauarbeiten hier eine Auswechslung im Bedarfsfall ebenfalls erforderlich sein.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Entsprechend den Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid ist mit der Maßnahme im Juni zu beginnen, d.h. die erforderlichen Arbeiten müssen zu diesem Zeitpunkt vergeben sein.

Die gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegenen Kosten im Eigenbetrieb Abwasser sind dem Erfordernis der Verlegung eines Regenwasserkanals geschuldet. Dieser ist nach erneuten Berechnungen aus hydraulischen Gründen zwingend erforderlich. Außerdem ist die Wasserleitung aufgrund der beengten Platzverhältnisse größtenteils neu zu verlegen, weshalb auch beim Eigenbetrieb Gemeindewerke höhere Kosten zu erwarten sind. Die Kosten können durch Mittelumschichtung bei anderen Maßnahmen im laufenden Jahr eingespart werden und müssten dann im Jahr 2019 erneut angemeldet werden.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Baubeschluss die Baumaßnahme auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Straßenbau

Anlage 2: Lageplan Kanal und Wasserleitung